

Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung legt die jährlichen Mitgliedsbeiträge nach § 3.1 und § 6.3 der Vereins-satzung fest. Sie gilt ab 1.1.2024.

Finanzielle Beiträge:

Ordentliche Mitglieder	Beitrag	Zahlart
Großunternehmen (Konzerne)	4.950 €	jährlich
KMU > 200 Mitarbeiter und < 100 Mio. €	3.750 €	jährlich
KMU < 200 Mitarbeiter oder > 10 Mio. €	3.250 €	jährlich
KMU < 100 Mitarbeiter und < 10 Mio. €	2.550 €	jährlich
KMU < 50 Mitarbeiter und < 5 Mio. €	1.950 €	jährlich
Einzelunternehmen < 3 Mitarbeiter	950 €	jährlich
Non-Profit-Organisationen	550 €	jährlich
Einzelpersonen	550 €	jährlich
Pensionäre	300 €	jährlich

Start-ups (Unternehmen in den ersten drei Jahren nach Gründung) erhalten 30% auf den Mitgliedsbeitrag.

Der Beitrag für die ordentliche Unternehmensmitgliedschaft richtet sich den Kriterien „Anzahl Mitarbeiter“ (FTE) und „Umsatzgröße“, wie sie im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr des Mitglieds vor dem Beitragsjahr vorlagen. Unternehmensmitglieder werden in die Kategorie Großunternehmen eingestuft, bis sie dem Vorstand durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachweisen, dass die Voraussetzungen für die Einstufung in eine andere Kategorie vorliegen. Diese Einstufung gilt in den Folgejahren fort. Änderungen in den maßgeblichen Kriterien hat jedes Unternehmensmitglied dem Vorstand unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Der Vorstand kann ein Mitglied jederzeit auffordern, die für das Mitglied maßgeblichen Einstufungskriterien nachzuweisen.

Studierende Mitglieder	Beitrag	Zahlart
Schülerinnen und Schüler	150 €	jährlich
Studentinnen und Studenten	150 €	jährlich

Fördernde Mitglieder	Beitrag	Zahlart
Natürliche Personen, NPO und Einzelunternehmen	mind. 1.000 €	jährlich
Unternehmen	mind. 4.000 €	jährlich

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht und der Gebührenpflicht befreit.

Die Zahlung des Mitgliedbeitrags ist fällig zum 15. Januar eines Jahres, bei unterjährigem Eintritt 14 Tage nach Erhalt der Rechnung. Zahlung durch Bankeinzug wird bevorzugt.

Der Vorstand kann gemäß § 3.2 der Satzung in geeigneten Fällen Beiträge ganz oder teilweise erlassen. Er wird von dieser Möglichkeit insbesondere bei Eintritt eines Mitglieds in den Verein in der zweiten Jahreshälfte auf Antrag Gebrauch machen.

Die Kontoverbindungen des Vereins sind der Homepage zu entnehmen.

Mahn- und Verzugsgebühren:

Mahn- und Verzugsgebühren werden bei der ersten Erinnerung in Höhe von 15,- € erhoben, bei jeder weiteren Erinnerung in Höhe von 30,- €.

Die erste Erinnerung kann ausgesprochen werden, sobald ein Mitglied in Verzug gerät, jede weitere Erinnerung einen Monat nach der vorhergehenden.

Ideelle Beiträge:

Ordentliche Mitglieder sollen sich gemäß § 6.3 der Satzung über die finanzielle Beitragsleistung hinaus für den Vereinszweck einsetzen. Dies kann insbesondere wie folgt geschehen:

- Teilnahme an einem oder mehreren Workshops des Vereins
- Teilnahme an einer oder mehreren Schulungen des Vereins
- Mitarbeit in einem Vereinsausschuss
- Mitarbeit an der Organisation einer Veranstaltung
- Einladung von Vereinsmitgliedern und weiteren Gästen in das Unternehmen
- Einsatz als Assessor im Unternehmen eines Vereinsmitglieds bei Assessment auf Augenhöhe
- Besuch eines Vereinsmitglieds oder eines interessierten Unternehmens zur Information über das EFQM-Modell bzw. zur Überzeugungshilfe bei Entscheidern / Mitarbeitern

Ordentliche Mitglieder beteiligen sich jährlich an zumindest zwei der oben genannten Aktivitäten in einem Gesamtumfang von mind. 10 Stunden.

Exzellenz Cluster Deutschland e.V.

im Namen des Vorstandes

der erste Vorsitzende